

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 13. Juli 1928.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 16 Uhr die Sitzung. Zunächst wird ohne Debatte eine Reihe von Anträgen angenommen. Es werden die Baubewilligungen und Entwürfe für einen neuen städtischen Wohnhausbau in der Glatzgasse, in der Petzvalgasse, in der Weyringergasse, in der Diehlgasse, in der Weimarerstrasse, in der Prelatenkreuzgasse und der Siedlungsanlage Lockerwiese genehmigt. Ferner werden einige Subventionen bewilligt. So wird die Wiener Pädagogische Gesellschaft mit 1500 Schilling subventioniert, der Bund der <sup>Kriegs-</sup> dienstgegner Oesterreichs mit 500 Schilling, der österreichische Bildspielbund mit 1000 Schilling, der Verein für Volkskunde mit 4000 Schilling, die Wiener Kunstgesellschaft mit 10.000 Schilling, die Zoologisch botanische Gesellschaft erhält eine Jahressubvention von 1000 Schilling und eine einmalige ausserordentliche Subvention von 3000 Schilling, der Verein Volkshochschule Wien Volksheim wird mit 30.000 Schilling, die Wiener volkstümlichen Universitätskurse mit 3000 Schilling, der Verein Zentralbibliothek mit 10.000 Schilling, das Wiener Volksbildungshaus Urania mit 15.000 Schilling und schliesslich der Wiener Volksbildungsverein mit 20.000 Schilling subventioniert. Ebenso wird ohne Debatte die Aufstellung je eines zwanzigtausend Kilowatt-Dampfturbinenaggregates für die Kraftwerke Ererthstrasse und Simmering genehmigt und hierfür ein Sachkredit von 5.600.000 Schilling bewilligt. Die Erneuerung von vier Kilometer Geleisen, der Sicherheitschieneinbau <sup>auf der Stadtbahn</sup> und die Gleisbogenregulierungen werden ebenfalls ohne Debatte beschlossen und dafür ein Sachkredit von 1.600.000 Schilling bewilligt. Schliesslich werden noch Strassenneubauten, Grundankäufe sowie Baulinienbestimmungen und Abänderungen des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes ohne Debatte genehmigt.

St. R. Prof. Dr. Tandler berichtet dann zunächst über die Verwendung des Ertragnisses des achten allgemeinen Sammeltages für die Armen Wiens. Das Ergebnis betrug über 175.000 Schilling. Davon werden 119.000 Schilling den Fürsorgeinstitutsvorstehern, 22.000 Schilling dem amtsführenden Stadtrat Professor Dr. Tandler und 34.000 Schilling der Magistratsabteilung 8 zur Verwendung zur Verfügung gestellt. Der Verteilungsschlüssel wurde von allen 21 Fürsorgeinstitutsvorstehern gemeinsam ausgearbeitet und wird seit Jahren schon angewendet.

St. R. Dr. Motzko (E. L.) bringt eine Reihe von Beschwerden gegen das Fürsorgewesen vor. Sie bemängelt insbesondere, dass seit Jänner dieses Jahres das Aushilfenkontingent für alle Bezirke Wiens bedeutend herabgesetzt wurde. Die Rednerin beschäftigt sich dann ausführlich mit einzelnen Beschwerden, die sich gegen die Behandlung der Unfallrentner, gegen die Behandlung von Pfründern, die aus einem städtischen Versorgungsheim entlassen werden, und gegen die Vorenthaltung des Rekursrechtes der Pfründer richten. Stadträtin Dr. Motzko fordert schliesslich, dass insbesondere die offene Fürsorge einer grundlegenden Reform unterzogen werden müsse.

Gr. Stöger (E. L.) kritisiert die Aufteilung des Ertragnisses des Armentages und meint, dass der Verteilungsschlüssel entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen aufzustellen sei.

In seinem Schlusswort erwidert Stadtrat Professor Dr. Tandler, dass von einer Sparpolitik auf dem Gebiete des Fürsorgewesens unter keinen Umständen gesprochen werden kann. Die Gemeinde hat für Unter-

haltsbeiträge im März 1924 rund 36.000 Schilling, im März 1925 rund 57.000 Schilling, im März 1926 rund 74.000 Schilling, im März 1927 rund 82.000 Schilling und schliesslich im März 1928 rund 91.000 Schilling ausgegeben. Die Bruttoausgaben für die gesamte Fürsorge machten im Jahre 1913 44 1/2 Millionen Schilling aus und für das heurige Jahr 94 Millionen Schilling. Auf die einzelnen Beschwerden der Stadträtin Dr. Motzko erwidert, erklärt Stadtrat Tandler, dass bei 48.000 Pfründern wohl Fehler vorkommen können; dass könne niemand vermeiden. Was die Revision der Fürsorgemassnahmen anlangt, so wird diese von den freigewählten Vertretern des Volkes durchgeführt und es muss entschiedenst dagegen protestiert werden, eine so wohlgemeinte Aktion in den Augen der Bevölkerung herabzusetzen. Die Gemeinde Wien leistet auf dem Gebiete der Fürsorge das Menschenmögliche, sie betreibt keine Justamentpolitik, sondern ist bestrebt, den Armen der Stadt soweit als möglich zu helfen. (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Der Antrag wird sodann angenommen.

St. R. Weber berichtet sodann über die Baugebrechen bei den Bauten in der Heiligenstädterstrasse und Hagenmüllergasse. Er erinnert zunächst daran, dass der zur Untersuchung der Baugebrechen eingesetzte <sup>Ausschuss</sup> in 12 Sitzungen eine ungemeine Arbeitsleistung vollbracht hat, mehrfache Besichtigungen vorgenommen und auch bei den Probelastungen der Eisenbetondecken zum Teil in seiner Gänze zum Teil durch einzelne Mitglieder vertreten anwesend waren. Dem Unterausschuss wurde das gesamte Planmateriel sowie die Vergebungsbeihilfe zur Verfügung gestellt. Alle von irgendeinem Mitglied des Unterausschusses geäusserten Wünsche wurden erfüllt und alle Beschlüsse und Anordnungen des Unterausschusses einmütig gefasst bzw. getroffen. Zu bemerken ist, dass schon vor der Beschlussfassung im Gemeinderat das Stadtbauamt den Hofrat Saliger mit der Untersuchung des Baues in der Heiligenstädterstrasse betraut hatte. Der komplizierten Natur der Baugebrechen und dem gewaltigen Umfang des Bauvorhabens in der Heiligenstädterstrasse ist es zuzuschreiben, dass erst vor einigen Wochen die Arbeiten durch die Experten abgeschlossen werden konnten. Die Ergebnisse der Untersuchung liegen in sehr umfangreichen Berichten mit einer Planskizze den Gemeinderäten vor. Was die Ursachen der Senkungen anbelangt, so handelt es sich um ein zufälliges Zusammenreffen von Mängeln. In der Hagenmüllergasse liegen aus den Boden stammende chemische Einwirkungen auf den jungen Beton vor, die zu seiner Zersetzung geführt und damit die Senkung des Objektes herbeigeführt haben. Aus den Erhebungen der Sachverständigen geht hervor, dass chemische Angriffe durch den Nitrit- und Schwefelgehalt des Schlackenbodens auf den Beton erfolgt sind. Die angestellten Versuche ergaben, dass die in die Schlackenschichte in der Hagenmüllergasse eingebetteten Betonwürfel nach einigen Wochen nicht jene Bestandsfähigkeit aufwiesen, wie die in neutralen Boden eingebetteten Würfel. Besonders überrascht waren die Sachverständigen von dem starken Einfluss einer nur 200stelprozentigen Nitritlösung und das Gutachten stellt auch ausdrücklich fest, dass manche dieser chemischen Einwirkungen den Chemikern bis dahin überhaupt nicht bekannt waren und dass die Betonzerstörung durch Einwirkung der Gips- und Nitritsickerwässer aus der Schlackenschichte entstanden ist. Ferner stellt das Gutachten ausdrücklich fest, dass auch bei einer anderen Gründungsart als mit Pfählen angesichts der chemischen Beschaffenheit des Bodens die Zermürbung des Betons eingetreten wäre. Auf Grund des Gutachtens kann er daher sagen, dass das Versagen der Pfähle in der Hagenmüllergasse ein durchaus vereinzelter Fall ist woraus man keinerlei Schlüsse ziehen kann. Was den Bau der Heiligenstädterstrasse betrifft, so war hier, da es sich um ein früheres Donauniederungsgebiet handelt, von vornherein mit ungünstigen Bodenverhältnissen zu rechnen. Das Stadtbauamt war sich darüber auch im Klaren, nach den Erfahrungen

die es bei einer Anlage an Masse ... an den Warte gemacht hatte. Das Bauamt hat daher einer Fundierungsart den Vorzug gegeben, bei der das Graben von offenen Fundamentsgruben erspart wird und hat das, wie sich herausgestellt hat, mit vollem Recht getan. Die Bauunternehmung, die die Fundierung erstanden hat, würde auch ausdrücklich auf diese Bodenschwierigkeiten aufmerksam gemacht, das geht deutlich aus den Offerten der Firma hervor. Was nun die Ursache des teilweisen Versagens der Fundierungsarbeiten, so hat sich die Schichte schwarzen Schlicks, der sich in dem fraglichen Bodenteil befindet, für die frischgeschlagenen Pfähle als ausserordentlich schädlich erwiesen. In der Schichte dieses schwarzen Schlicks hat sich eine Missbildung der Betonpfähle herausgestellt. In jenen Gebieten, in denen sich diese Schlickschichte nicht befindet, liegen auch keine Baumängel vor. Stadtrat Weber bespricht sodann ausführlich die durchgeführten Sicherungsarbeiten. Die Betondecken wurden einer sehr strengen Probelastung unterzogen in dem sie mit der siebenfachen Nutzlast, also weit über die normale Probelastung hinaus belastet wurden. In der Hagenmüllergasse wurden zunächst über den Pfählen Platten eingezogen, wodurch die Senkung einigermaßen gehemmt wurde, da sich aber herausgestellt hat, dass durch den Fortschritt der Zermürbung diese Platten nicht ausreichend sind, wurden dort bis auf den Schottergrund Brunnen abgetäuft, diese Brunnen mit säurefesten Beton ausgefüllt, über diese Brunnen Traversen gelagert und darüber jene Last aufgefangen, die den zermürbten Betonpfählen nicht übertragen werden konnte. Diese Art der Fundamentsverbesserung ist eine sehr solide und längst bewährte und es ruht nun das ganze Gebäude in der Hagenmüllergasse auf dieser Betonierung. Die Sachverständigen konnten feststellen, dass dieses Gebäude keinen Schaden mehr erleidet, und dass sein Bestand und seine Bewohnbarkeit absolut gesichert sind. Ähnlicher Art waren die Sicherungsarbeiten in der Heiligenstädterstrasse. Die Frage ob eine Pfahlgründung in diesem Gelände zweckmässig war, muss nach dem Sachverständigen Gutachten mit einem glatten Ja beantwortet werden. Das System der Pfahlgründung ist sehr alt. Es steht mehrere Jahrzehnte in Verwendung und als Beweis dafür, dass es gut ist, kann der Umstand gelten, dass die Sachverständigen der weiteren Fundierung mit diesem System zugestimmt haben. Und tatsächlich wurde es auch in dem Hause 23 durchgeführt ohne dass wesentliche Veränderungen an der Maschine vorgenommen wurden. Alle durchgeführten Belastungsproben haben ergeben, dass das System vollkommen einwandfrei ist. Das System der Pfahlfundierung ist bei einer Reihe ganz grosser Bauten im Laufe der letzten Jahrzehnte angewendet worden. So schon im Jahre 1904 beim Palais der österreichischen Bodenkreditanstalt in der Tainfaltstrasse, beim Museum für Kunstindustrie, beim bayrischen Lloyd, beim Industriehaus am Schwarzenbergplatz, bei den Palais Schöller und Liebig, beim Amshaus der Krankenkasse des Gremiums der Kaufmannschaft, beim Bureau der allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte, beim neuen Invalidenhaus, bei der Ueberquerung des Wientals durch den Hauptrohrstrang, bei der Glühlampenfabrik Kremenetzky usw. Das ist der klarste Beweis dafür, dass es sich hier durchaus nicht um ein Experiment handelt, und dass aber menschlichen Voraussicht nach nicht erwartet werden konnte, dass es bei Anwendung dieses Systems zu einem Unglück kommen werde. Die Sachverständigen stellen auch in ihrem Gutachten ausdrücklich fest, dass der Gemeinde nicht ein Vorwurf gemacht werden kann, dass sie dieses System angewendet, sondern dass es ihr Verdienst sei, dass sie mit den technischen Fortschritten gehe. Das Stadtbauamt hat sich vor Vergebung der Gründe natürlich die Frage vorgelegt, ob/nicht/eine offene Gründung entschieden soll. Ist jedoch nach den auf den fraglichen Boden durchgeführten Versuchen, die gegen die offene Fundierung gesprochen haben, davon abgekommen. Das System der Pfahlfundierung wurde aber auch aus wirtschaftlichen

Gründen angewendet, da errechnet wurde, dass bei diesem System eintreten ungefähr eine Million Schilling bei dem Neubau in der Heiligenstädterstrasse und rund 25.000 Schilling bei dem Bau Hagenmüllergasse erspart werden. Es wurde auch eine strenge Prüfung vorgenommen, ob die von der Gemeinde beigegebenen Baustoffe allen Anforderungen genügen. Obwohl das für das Stadtbauamt von vornherein selbstverständlich war. Die Untersuchung hat die tadellose Beschaffenheit dieser Baustoffe ergeben, so dass absolut kein Anlass zu irgendeiner Beschwerde vorliegt. Auch das stellen die Sachverständigen ausdrücklich fest. Das Unternehmen hat die Fundierungsmaschine zu einer grösseren Vollkommenheit ausgestaltet, so dass sie die schwierigsten Bodenverhältnisse zu beherrschen in der Lage ist, wie sich auch beim Hause Nr. 23 gezeigt hat. Was die gegen das Bauamt erhobenen Vorwürfe betrifft, dass die baupolizeiliche Ueberwachung nicht in genügendem Masse durchgeführt wurde so muss darauf verwiesen werden, dass in der Durchführung eines Eplasses des Bürgermeisters vom Jahre 1892 seit jeher bei den Bauten des Staates, des Landes und der Gemeinde von einer polizeilichen Ueberwachung durch das Stadtbauamt Abstand genommen wurde. Das war der Fall beim Versorgungsheim, beim Lainzer Spital, bei der Landesheil- und Pflegeanstalt Am Steinhof, bei der Telefonzentrale beim Kriegsministerium usw. Das Stadtbauamtsdirektion hat aber in der letzten Zeit verfügt, dass bei den Gemeindebauten wie bei Privatbauten sowohl eine Fundamentsbeschau wie eine Rohbaubeschau durchgeführt wird. Wo das Pfahlsystem angewendet wird, wird jetzt eine Probelastung vorgeschrieben. Die Kosten der Rekonstruktion wurden selbstverständlich gemäss dem Verträge von der ausführenden Firma getragen und sie hat diese ihre Verpflichtung in loyaler und kaufmännisch richtiger Weise bis auf den letzten Groschen erfüllt. Dass im Falle eines Uebrechens die Firma wegen Unzulänglichkeit haftet, ist im Schlussbrief bzw. im Offert vorgesehen.

Stadtrat Weber dankt den Mitgliedern des Unterausschusses und den Experten für ihre Arbeit und stellt fest, dass es sich in beiden Fällen um Erscheinungen handelt, die in aller Welt wiederholt vorgekommen sind und sich auch bei uns ereignen werden. Erst vor einigen Tagen ist in Prag ein grosses Bauunglück geschehen, das auch Menschenopfer erforderte. Dort sind drei Neubauten eingestürzt. Auch dort gibt es eine Baupolizei und trotzdem das Unglück. Die Gemeinde Wien hat bis jetzt mehr als 30.000 Wohnungen gebaut und es ist kein Unglück geschehen. Aus den Gebrechen bei zwei Bauten, wurde ein Politikum gemacht. Es ist zu bedauern, dass man ein rein technische Angelegenheit zu einem wüsten Angriff auf die Gemeinderatsmehrheit benützt hat, ohne zu bedenken, dass man dadurch dem Ansehen unserer heimischen Bauindustrie im In- und Ausland schweren Schaden zufügt. Es muss festgestellt werden, dass die beiden Bauten ihrer Vollen dung entgegengehen und in wenigen Monaten vermietet werden. Damit haben all die böswilligen Angriffe ihre Widerlegung gefunden. Angriffe, die diktiert waren von blasser Neid und gelben Hass gegen die Wohnungspolitik der Gemeinde, von der wir uns aber nicht abbringen lassen werden. Wir werden trotz aller böswilligen Angriffe diese Wohnungspolitik, die im Interesse der breiten Schichten der Bevölkerung Wiens ist, mit ganzer Kraft fortführen (Stürmischer Beifall bei den Sozialdemokraten)

GR. Biber (E.L.) bemerkt einleitend, dass es für die Gemeinderäte sehr informativ gewesen wäre, wenn die Lichtbilder von den Baugebrechen im Sitzungssaal ausgestellt worden wären. Man hätte da Bilder von Pfählen gesehen, die der ärgste Karikaturist auch nicht treffender darstellen könnte. Wenn man die Ausführungen des Referenten betrachtet, dann müsste man meinen, die Gemeinde sei zu bewundern und das System der bei beiden Bauten angewendete Pilotierung, sei das allerbeste. Wir sind anderer Meinung. Zwei Vorwürfe wurden uns in dieser Sache gemacht. Wir wurden der kolossalen Uebertreibung beschuldigt und unsere fachliche Tüchtigkeit wurde bezweifelt. Heute ist man in der Lage objektiv zu prüfen, was rich-

tig ist. Als vor neun Monaten diese Sache zum erstenmal in den Gemeinderat behandelt wurde, hat Stadtrat Breitner gesagt, das Stadtbauamt sei es gewesen, dass von selbst alle Vorkehrungen getroffen hat, um die Setzungen zu beenden. Es wurde mitgeteilt, dass nur eine Mauer von hundert Meter Länge Setzungen aufweist. Nunmehr sind aus diesen hundert Metern dreitausend Meter geworden. In der Heiligenstädterstrasse hat man uns nur von dreissig Metern erzählt, in Wirklichkeit sind 700 Meter Mauern unterfangen worden. Man hat im Anfang die Senkungen durch das Unterschieben von Platten beheben wollen. Aber die Sachverständigen haben festgestellt, dass das nicht genügt. Sie haben voll und ganz bestätigt, was wir vorgebracht haben. Die Mehrheit sollte sich schämen und müsste sich fragen, wer dreibt da Politik und wer lügt die Oeffentlichkeit an? (Beifall).

Was wäre geschehen, wenn wir die Sache nicht in die Oeffentlichkeit gebracht hätten? Sie hätten weiter Platten untergeschoben. Sie hätten die ungeheuren Kosten der Unterfangungen gescheut, weil Sie den Skandal befürchten mussten. Ohne diesen Unterausschuss und ohne Hilfe der Sachverständigen wäre etwas Schönes herausgekommen. Die Mehrheit ist uns zu grossem Dank verpflichtet, weil ohne unsere Aktion der Skandal noch viel ärger geworden wäre (Beifall).

Sie haben seinerzeit behauptet, dass man von der Natur des Grundes unabhängig ist. Die Sachverständigen haben aber das Gegenteil festgestellt. Es war daher ein grober Fehler, dass der Boden nicht früher untersucht worden ist. Sie haben einer Firma die Pfahl fundierung übertragen und eine andere Firma zieht über den Pfahl den Rost darüber. Das ist unzulässig, denn der Rost darf nicht auf dem Erdreich ruhen, er muss freistehen. Diese breiten Roste haben also die Lasten getragen und nicht die Pfähle. Was wir seinerzeit behauptet haben, ist alles eingetroffen. Sie haben uns vor neun Monaten berichtet, dass die Mauern gesichert sind. Von den Ursachen der Katastrophe haben Sie damals nicht gesprochen; die Ursachen sind Ihr System, das ein System der Ehrabschneidung und der Verleumdung ist, weil Sie seit Jahren wissenschaftlich hochgeschätzte Männer, die Ihnen nicht passen, heruntersetzen und kaltstellen. (Gemeinderat Reismann: Bei der Regierung herrscht das System der Korruption-Widerspruch bei der Minderheit). Im Bericht des Stadtbauamtes werden neben 500 Brunnen noch 400 Pfeiler, also beinahe tausend Stützobjekte festgestellt. Daraus ersieht man die ungeheure Ausdehnung der Senkungen. Ueberaus gross ist auch die Verwendung von Traversen. Das Haus Nr. 29, ein ganz normales Haus mit einer Länge von 22½ Metern, wurden 330 Traversen eingebaut. Das ist ein Weltkuriosum. Ausserdem wurden noch 43 schwere, grosse Brunnen gebaut. Auf einen Meter kommen also zwei Brunnen. Auch davon kann man sich einen Begriff über die ungeheure Ausdehnung der Schäden machen. Der Rainer bespricht nunmehr die einzelnen Abschnitte des Sachverständigengutachtens. Der Baugrund war viel besser, als man überhaupt erwartet hat, und daher war auch die Unterfangung möglich. Wenn kein so guter Grund vorhanden gewesen wäre, hätten Sie die Häuser abtragen müssen. Durch das Genie der Sachverständigen, nämlich durch die Idee der Schaffung der Brunnen wurden die Häuser davor bewahrt, einzustürzen. In Heiligenstadt wurden auch viele Durchfahrten konstruiert. Ein solcher Durchfahrtsbogen kostet mehr als ein komplettes Wohnhaus. Es ist unverständlich, wie man im Rahmen eines Wohnbauprogrammes so närrische Bögen baut. Ueber diese Bögen erheben sich die Häuser in 26 Meter Höhe. Die Mieter müssen also diese Höhe zu ihren Wohnungen hinaufsteigen. Ueber die Güte des Baumaterials ist das Urteil der Sachverständigen kein einheitliches. Professor Urbanovits zum Beispiel ist der Meinung, dass der Sandkies nicht entsprechend war und dass der Beton in der angewendeten Mischung nicht gut war. Das interessanteste Kapitel ist das, über die Ursachen

der Senkungen. Die Sachverständigen geben da ein vernichtendes Urteil über die Schlamperei ihrer Wirtschaft. Die Pfähle haben entsetzlich ausgesehen, sie haben alle erdenkliche Formen gehabt. Kein einziger Pfahl stand auf Schotter auf, ja es standen sogar Pflotenspitzen auf Schlamm. Sie bezeichnen das System als gut aber was nützt das System, wenn die verwendete Maschine schlecht ist. Dass die Gemeinde keinen Schaden hat, kann der Referent nicht im Ernst meinen. Ist es kein Schaden, wenn der Bau um so viel später fertig wird und wenn die Gemeinde einen geflickten und verunstalteten Bau hat? Und die Schande die die Gemeinde davon hat und der Schaden an Ansehen? Ihnen kann es gleichgültig sein, zu Ihren vielen Sünden noch die eine dazu zu haben. (Lebhafter Beifall bei der E. L.) Undschliesslich mussten 80.000 Schilling der Sachverständigen bezahlt werden. Das Sachverständigengutachten stellt in einer ganzen Reihe von Dingen fest, dass Fehler ~~gewesen~~ sind. Es ist nicht richtig, dass in der Heiligenstädterstrasse nur dort die Piloten zertrübt waren, wo die schwarze Schlickschicht war. Wir haben uns vom Gegenteil überzeugt. Was das Sachverständigengutachten von dem Einfluss der Nitriksäure sagt, versteht ein gewöhnlicher Sterblicher nicht. Wenn wirklich eine so geringe Menge Säure genügt, um den Beton zu zerstören, ohne dass man dagegen etwas tun kann, wird

man mit Beton überhaupt nicht bauen können. Das Sachverständigengutachten ist in dem Punkt eine arg Gefährdung der Interessen der Betonindustrie. Das Gutachten zeigt ein ausserordentliches Verständnis für die Empfindlichkeiten der heutigen Gemeindeverwaltung und für die Empfindlichkeiten und die Interessen der bauenden Unternehmung. Zu bedauern ist das Abhängigkeitsverhältnis, in das die Gemeinde zur bauenden Firma geraten muss. Die Baubedingnisse des Stadtbauamtes sind gewiss ausreichend und eher zu scharf. Aber wenn es wirklich <sup>h</sup> ist, dass die Säure an dem Baugebrechen schuld ist,

war die bauführende Firma nicht verpflichtet, die Rekonstruktion kostenlos herzustellen. Die Firma schützt vor allem Sie damit. Wie würden Sie als politische Partei dastehen, wenn Sie zu allem noch einen grossen Prozess verlieren würden. Die Verbindung zwischen der Gemeindeverwaltung und der Baufirma, die da entstanden ist, ist für die Gemeindeverwaltung schädlich. Sie werden es der Firma vergüten, dass Sie Ihnen aus der fürchterlichen Situation herausgeholfen hat. Jeder, der das Sachverständigengutachten richtig zu lesen versteht, erkennt daraus, dass die Gemeinderatsmehrheit einen ungeheuren Skandal geschaffen und das Ansehen unserer Vaterstadt in der ärgsten Weise verletzt hat (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der E. L.).

GR. Millik (E. L.): Aus dem Sachverständigengutachten kann sich der Fachmann ein klares Urteil über die Ursachen der Baugebrechen bilden. Die Ursachen sind Grössenwahn, Gewissenlosigkeit und Schlamperei, die in der Verwaltungsgruppe V geherrscht haben. Was sich in dieser Verwaltungsgruppe zutragen konnte, beweist folgender Fall: Einen Mann der weder Pferd noch Wagen hatte, wurde die Verführung von zehn Waggon Zement vom Bahnhof zur Baustelle übertragen und der Frachtbrief auf diesen Mann ausgestellt. Der Mann hat den Zement verkauft und kein Mensch hat sich darum gekümmert, was mit dem Zement geschehen ist. Schliesslich wurde der betreffende verhaftet und zu einem Jahr Kerker verurteilt, als doch ihm später traf und mich wunderte, dass er in Freiheit sei, dachte er mit, der Weg zum Landesgericht ist weit, da müssen ein paar mitgehen. Dann war er drei Tage im Steinhof und schliesslich wurde er seiner Strafe zugeführt, indem er im schönsten Gemeindeneubau die schönste Wohnung erhielt. (Abg. Dr. Danneberg: Warum nennen Sie den Namen nicht). Name und Adresse sind mir bekannt, ich werde Sie dem Stadtrat Weber sagen.

bedner teilt mit, dass er selbst an der Heiligenstädterbaustelle beobachtet hat, wie die Piloten schief in die Erde geschlagen wurden. An dem Gutachten ist keine Kritik zu üben, weil darüber eingehend in den Fachzeitschriften geurteilt werden wird. Schliesslich bemängelt er die Fassade des Heiligenstädterbaues, die nach Abhilfe schreit und diesem Werk die Krone aufsetze. Auf diesem Bau müsste man die Inschrift anbringen: Verhaut von der Gemeinde Wien in den Jahren 1926 bis 1928. (Lebhafte Heiterkeit). Wir haben mit der Feststellung dieses Bauskandalen nur unsere Pflicht getan, viele Familien und die Gemeinde vor einer Blamage gerettet. Nicht über die Grundkörpermaschine haben wir uns aufgehalten, sondern über die Schlamperei, die dort herrschte. Man hat uns in einer gewissen Presse als Verbrecher, Skandalbrüder und Lumpen hingestellt. Aber der begeht ein Verbrechen, der so schlampig auf so einer Götter baut. (Lebhafter Beifall bei der Minderheit).

GRÄPfeiffer (E. L.) meint, dass die grosse Zeitspanne, die seit der Aufdeckung der Baugebrechen und der Berichterstattung im Gemeinderat verflossen sei, von der Mehrheit absichtlich herbeigeführt wurde. Jeder Mensch in Heiligenstadt hat gewusst, dass man auf diesem Grund nicht bauen kann. Das haben sogar die Spatzen von den Dächern gepfiffen. Es ist gar kein Grund vorhanden, auf das Gutachten der Sachverständigen stolz zu sein. Sie hatten nicht zu prüfen, ob die Gemeinde billig oder teuer baut. Es kann aber nicht die Aufgabe der Gemeinde sein, ein neues Fundierungssystem zu erproben. Fachmänner haben festgestellt, dass man mit weniger Geld in Heiligenstadt eine herrliche Siedlungsanlage hätte errichten können. Die Gemeinde wird an dieser Bautätigkeit keine Freude haben und müsste aus diesem grossen Unglück die richtige Lehre ziehen. (Beifall).

GR. Kunschak (E. L.) erklärt, dass zwei Behauptungen des Referenten nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Er hat einen Erlass des Bürgermeisters aus dem Jahre 1892 zitiert, wonach bei öffentlichen Bauten die baupolizeilichen Vorschriften nicht zu handhaben sind. Ich habe alle Behelfe überprüfen lassen und auch mit den früheren leitenden Funktionären des Stadtbaumeisteres gesprochen, aber nirgends eine Bestätigung dieser Behauptung erlangen können. Es sind die baupolizeilichen Vorschriften bei allen Bauten gehandhabt worden. Dann hat der Referent auch darauf verwiesen, dass solche Senkungen schon früher und unter einem anderen Regime vorgekommen sind. Vor allem wurde das Simmeringer Gaswerk genannt. Ich habe auch darüber Feststellungen gemacht. Dort sind tatsächlich Senkungen vorgekommen, die über das normale Mass hinausgingen. Sie wurden aber sofort erkannt und mit geringem Aufwand behoben. Das Gebäude steht bis zum heutigen Tag. Jetzt nach 25 Jahren, ist man darauf gekommen und hat plötzlich Sicherungen angebracht.

In einem Teil ist unsere Kritik durch die Wahrheit bestätigt worden, denn die Neuorganisation des städtischen Wohnungsbaues haben Sie nur vorgenommen, weil das frühere System ein unglückliches war. Unsere Kritik findet ihre Bestätigung durch die Bauschäden in Heiligenstadt und in der Hagenmüllergasse. Die Beweise dafür sind die Sachverständigen Gutachten selbst. Durch das Gutachten ist festgestellt, dass sich das Stadtbaumeister bewusst war, dass es sich in Heiligenstadt um ausserordentlich ungünstige Bodenverhältnisse handelte. Der Stadtbaudirektor meinte seinerzeit, sie seien nicht so ungünstig. Ich erwähnte damals, dass Lueger einen Gasbehälter dort aufstellen wollte, das Stadtbaumeister aber, das sich damals noch seiner Verantwortung bewusst war, dagegen ausgesprochen hat. Was das damalige Stadtbaumeister gewusst hat, das hätte das Stadtbaumeister auch heute wissen müssen. Bei allen Gemeindebauten wird auf einer Tafel angekündigt, dass die Bauleitung das Stadtbaumeister inne hat. Wo war nun die Leitung des

Stadtbaumeister in Heiligenstadt. Man hat mir gesagt, das Stadtbaumeister besorge nur die Leitung des baukommerziellen Teiles und nicht die bautechnische. Das muss wohl geändert werden, denn Sie selbst wissen auch, dass die bauführenden Firmen unter amtlicher Kontrolle gestellt werden müssen. In Heiligenstadt war noch ein ungünstiger Boden, die Pflicht der Bauaufsichtigung wäre also eine doppelte gewesen. Sie aber hat in Heiligenstadt und in der Hagenmüllergasse gefehlt. Das ist das erste Argument, das danach schreit: Wer hat die Pflicht verletzt? Sie selbst müssen durch ihre eigenen Organe die Schuldfrage feststellen lassen. Der Bericht spricht auch von den Ursachen der Senkungen. Er sagt, die Ursachen liegen ausschliesslich in der mangelhaften Herstellung der Pfähle. Das ganze Pfahlssystem war schlecht. Die vorgeschriebenen Dimensionen waren nirgends gegeben. Hat sich denn niemals die Bauleitung um die Pfähle gekümmert? Die Pfahlgründung ist völlig misslungen. Und niemand von der Bauleitung hat bei der wochenlangen Arbeit gesehen, dass es schief geht? Die einfachen Handwerker haben es gesehen, die geschulten Augen nicht. Man hat sich ungeprüft dem Glauben hingegeben, dass man sich in Heiligenstadt genau so bauen kann wie auf einem anderen Baugrund. Die Bodenbeschaffenheit hätte durch entsprechende Bohrungen sichergestellt werden müssen. Jetzt erst haben wir eine geologische Karte von den Baugründen bekommen. Hätte man das nicht früher schon besorgen müssen? Das alles ist die Hauptursache, dass wir Ihnen nicht glauben, dass die Firma allein den Schaden trägt. Sie haben ein Fundierungsprojekt angenommen, das sich wegen schlechter Bodenbeschaffenheit als unzulänglich erwiesen hat, weil Sie oben den Grund nicht untersucht haben. Wer trägt nun die Verantwortung für diese Unterlassung? Es wurden keine Probepfähle vorgenommen; nicht einmal das Primitivste hat man geübt. Darin liegt ebenfalls ein schweres Verschulden. Wer ist der Schultragende. Sie werden in der Bevölkerung solange keine Beruhigung haben, solange Sie die Schuldigen nicht feststellen.

Zwischen dem Gutachten und dem Bericht des Unterausschusses besteht ein argers Widerspruch. Im Bericht wird gesagt, dass keine Bedenken gegen die Benützbarkeit der Bauten vorliegen. Im Gutachten ist dies aber insoweit eingeschränkt, als die Sachverständigen verlangen, dass die Bauten regelmässig und sorgfältig beobachtet werden müssen. Das fehlt im Bericht. Ist nun für eine solche Beobachtung vorgesahen und wie wird sie durchgeführt. Wäre es nicht zu einer Ueberprüfung der Bauten durch die Sachverständigen gekommen, Sie hätten die Bauten notdürftig zusammengeflückt und dann wären halt die Häuser oder einzelne Teile eingestürzt. Erst durch das Eingreifen der Sachverständigen wurde eine gründliche Untersuchung der ganzen Lage herbeigeführt. Stadtrat Weber hat wiederholt erklärt, dass diejenigen, die einen Skandal erhoffen, nicht auf Ihre Rechnung kommen werden. Leider sind die nicht auf ihre Rechnung gekommen, die die Sensation gemacht haben. Nicht auf ihre Rechnung gekommen ist die Gemeinde Wien, denn sie hat einen grossen Teil der Verantwortung zu tragen. Wir wollen hoffen dass es der neuen Organisation des städtischen Wohnungsbaues gelingen wird, die düsteren Schatten, die diese beiden Bauten auf die Bautätigkeit der Gemeinde werfen, durch eine wirklich gewissenhafte, sachgemässe und von jeder Politik freie Bauführung zu beseitigen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der Eins.

Stadtrat Weber erinnert in seinem Schlusswort zunächst an das Flugblatt, das die Reichspost am 21. Oktober über die beiden Bauten veröffentlicht hat. Darin hiess es in der grössten Aufmachung, es sei ein katastrophales Baugebrechen, es drohe Einsturzgefahr, die Hauptmauern hängen zur Strasse hinaus usw. Das hat man ohne eine Untersuchung abzuwarten, der Öffentlichkeit erzählen wollen und der christlichsoziale Fachmann Biber hat damals im Hause erklärt, er sei der festen Ueberzeugung, die Bauten können nicht rekonstruiert werden, sie müssen

ten demoliert werden. Diese Emunziationen von Fachleuten haben weit-  
mehr als alles andere zur Schädigung des Bauamtes beigetragen. Senkun-  
gen hat es gegeben, seitdem gebaut wird. Unlängst wurde erst in Deutsch-  
land darüber geschrieben, dass in Charlottenburg und in anderen Bezir-  
ken ganze Wohnhausblocks wegen schlechter Fundamentierung und schlech-  
ter Ausführung geborsten sind. Dort hat niemand daraus ein Politikum  
gemacht. Solche Senkungen kommen auch trotz r Handhabung  
der Baupolizei vor. Zu war bei einem Zubau der Postsparkasse eine  
grosse Senkung, in der Mariahilferstrasse, in der Wiedenhofergasse, in  
der Kolingasse usw. usw. und was das Simmeringer Gaswerk angeht, so  
wurde es wissentlich auf schlechtem Boden bis zu einem halben Meter  
Senkung hineingebaut. Das ist ein technischer Bau, bei dem es gusseiser-  
ne Rohrleitungen von neunhundert Millimeter Durchmesser gibt. Wenn ein  
solches Rohr reisst kann die grösste Katastrphe eintreten. Damals ist  
es niemandem eingefallen die Gemeinde oder das Stadtbauamt zu be-  
schuldigen, dass sie ihre Pflicht nicht erfüllt haben. Schon im Jahre  
1926 hat die Bauführende Firma auf der Baustelle in Heiligenstadt Boh-  
rungen durchgeführt. Das Stadtbauamt und auch die Firma waren in voller  
Kenntnis der schwierigen Grundverhältnisse. Schon damals hat die Firma  
vertraglich die Verpflichtung übernommen alle Schäden zu ersetzen.

Der Referent verliest nun Stellen aus dem Gutachten des Hof-  
rates Professor Saliger, aus denen zu ersehen ist, dass die Einwirkung  
von Nitrit auf Beton bisher unbekannt war. Bezüglich des vom Gemeinderat  
Millik angeführten Falles eines Zementdiebstahls bei Gemeindebauten,  
erklärt der Referent, dass der Mann den Schaden bis auf 450 Schilling  
ersetzt und zu einem Jahr Kerker verurteilt wurde. Ob er eine Gemeinde-  
wohnung erhalten hat, konnte in der kurzen Zeit nicht festgestellt  
werden. Redner schliesst mit dem Wunsch, dass die Minderheit aus dieser  
Angelegenheit die richtige Lehre ziehen und nur sachliche Kritik  
üben möge. (Stürmischer Beifall)

Gemeinderat Biber berichtet tatsächlich, dass er nicht über-  
trieben hat, als er seinerzeit von der Notwendigkeit der Abtragung der  
beiden Beuten gesprochen hat. Die Gefahr war vorhanden und nur die von  
den Sachverständigen geforderten Sicherungen haben sie beseitigt. Eben-  
so berichtet Stadtrat Kunschak tatsächlich, dass beim Simmeringer Gas-  
werk nach dem amtlichen Bericht aus dem Jahre 1897 grosse Schwierigkei-  
ten bei der Fundierung festgestellt wurden, doch könne dieser Bau, der  
eine zwanzigmeter tiefe Fundierung erfordere, nicht mit einem Wohnhaus  
verglichen werden.

Der Bericht des Unterausschusses und der Sachverständigen wird  
mit dem Stimmen der Sozialdemokraten genehmigt und die Sitzung um  
22\*30 Uhr geschlossen.